

1. Sitzung

Niederschrift

über die:	öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des:	Gemeinderates
Sitzungsnummer:	1/2023
Sitzungstag:	12.01.2023
Sitzungsort:	Pentling, Rathaus

Vorsitzender: Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer: Christoph Limmer

Anwesend waren:

Eder Josef, Eisvogel Alois, Geiselhöringer Franz, Gruschka Theodor, Dr. Hartl Christian, Haubner Wilhelm, Hopfensperger Sebastian, Knittl Johannes, Kreil Franz, Paul Carmen, Resch Frank, Sadler Gerhard, Steinhofer Jürgen, Weigert Markus, Weigt Bruno, Wiesbauer Stephanie, Wild Marianne, Wittmann Dorothea, Wulff Jens

Entschuldigt abwesend waren:

Neumüller Jürgen, Beck Andreas (Ortssprecher)

Anwesende Ortssprecher:

Heinzmann Max

Sonstige Anwesende:

Kohlmeier (Bauamtsleiter)

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, mehr als die Hälfte der Mitglieder war anwesend;
die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender:

Schriftführer

B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

Chr. Limmer

1.1 Öffentlicher Teil:

Es wurde von der 1. Bürgermeisterin vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 3 „Personalangelegenheiten; Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Kindergartenbereich“ des nichtöffentlichen Teils, im öffentlichen Teil zu behandeln, da keine persönlichen schutzwürdigen Interessen diskutiert werden. Vielmehr handelt es sich um eine grundsätzliche Entscheidung über eine Stellenmehrung. Der Tagesordnungspunkt soll als fünfter Punkt behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 gegen 0 Stimmen

1.1.1 Widmung von Straßen anlässlich Fertigstellung des Baugebiets „Jahnstraße“

Nach Art. 3 BayStrWG sind die Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen, öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege und Eigentümerwege einzuteilen. Für Gemeindestraßen und sonstige Straßen sind Bestandsverzeichnisse zu führen.

Durch die Fertigstellung des Baugebietes „Jahnstraße“ ergeben sich folgende Änderungen:

- Neu im Bestandsverzeichnis anzulegen ist die Straße „Traubenweg“ als Ortsstraße, mit einer Länge von 126 m.
- Der Gebrachinger Weg ist aktuell mit einer Länge von 125 m, von der Regensburger Straße beginnend, gewidmet. Er verlängert sich um 358 m auf insgesamt 483 m.
- Die Jahnstraße wurde bisher unter der Bestandsblatt-Nr. 41 mit 200 m und der Bestandsblatt-Nr. 136 mit 147 m geführt. Die Jahnstraße verlängert sich um 133m auf insgesamt 480 m. Sie ist künftig unter einem Bestandsblatt zu führen.
- Der Kunigundenweg ist mit einer Länge von 34 m im Bestandsverzeichnis eingetragen. Dieser verlängert sich um 42 m auf insgesamt 76 m.

Der Gemeinderat beschließt, die Bestandsverzeichnisse der o.g. Straßen entsprechend fortzuführen bzw. neu anzulegen. Ferner werden hiermit die aufgeführten Straßen mit den neuen Längen entsprechend als Ortsstraßen gewidmet (Art. 6 BayStrWG). Dies ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 20 gegen 0 Stimmen

1.1.2 Ausbau der Windkraft in der Region Regensburg

Gemäß dem aktuellen Entwurf des LEP Bayern haben alle Planungsverbände in Bayern in einem ersten Schritt bis spätestens Ende 2027 mindestens 1,1 % der Regionsfläche als Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auszuweisen. Gelingt dies, sind WEA ab dem Zeitpunkt der Verbindlicherklärung der Regionalplanfortschreibung entprivilegiert, d.h. ohne Bauleitplanung nur mehr in den ausgewiesenen Vorranggebieten (d.h. den sog. Windeignungsgebieten) zulässig. Gelingt dies nicht, entfallen alle einschränkenden Landesregelungen (wie z.B. die 10H-Regelung) und Windkraft wäre überall in Bayern privilegiert.

Bis 2032 muss der Anteil der Vorranggebiete bayernweit 1,8% betragen, wobei hierfür regional differenzierte Quoten vorgegeben werden sollen. Für die Oberpfalz geht der Regionale Planungsverband von einem Wert von mindestens 2 % aus.

Der Regionale Planungsverband Regensburg schreibt derzeit den Regionalplan „Windenergie“ fort. Im Zuge dessen wurde eine Karte angefertigt, welche die derzeitigen Suchräume unter Zugrundelegung der Windgeschwindigkeiten abbildet. Die dargestellten Flächen weisen künftig Vorranggebiete für Windkraft aus. Dies ist für die zukünftige räumliche Steuerung der Windkraft notwendig.

Die Karte wurde dem Gemeinderat aufgezeigt.

Das Gemeindegebiet hat eine Fläche von 32,64 km². 1,1% der Fläche wären 36 ha, 2% wären 65 ha. Die Waldfläche beim Posthof entspricht ca. 14 ha, die Fläche zwischen Seedorf und Hohengebraching ca. 112 ha, die Fläche westlich der Autobahnausfahrt Bad Abbach ca. 39 ha.

In der Karte ist jedoch auch erkennbar, dass das angewandte Ausschlusskriterium „LfU-Landschaftsbildbewertung – Stufe 5“ sehr stark wirkt. Beispielsweise ist so das großflächige Waldgebiet zwischen Tegernheim und Wörth a. d. Donau aktuell vollständig aus der weiteren Betrachtung gefallen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Sofern von den Fraktionen Vorschläge für eine Stellungnahme an den Planungsverband eingehen, können diese in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Ohne Beschlussfassung

1.1.3 Vorstellung Bodengutachten für Ausbau Donauradweg

Anfang August 2022 wurde die Ingenieurgesellschaft IMH aus Hengersberg beauftragt, ein Bodengutachten für den Bereich des Donauradweges zwischen Unterirading und der Autobahnbrücke zu erstellen. Daraufhin wurden in Abständen von ca. 300 m auf eine gesamte Länge von ca. 3,2 km beidseits des bestehenden Weges 22 Schürfe durchgeführt, um Aussagen bezüglich, Breite, Wegeoberbau, Unterbau und gegebenenfalls vorhandenen Belastungen mit Schadstoffen treffen zu können.

Aus dem nunmehr vorliegenden Gutachten können folgenden punktueller Ergebnisse entnommen werden.

Wegbreite:	2,60m bis 3,20m
Oberbau:	Dicke von 0,20m bis 1,00m; im Mittel 0,57m überwiegend F2 → gering bis mittel frostempfindlich Es ist daher überwiegend von keinem Frostschutzmaterial entsprechend dem Sieblinienbereich nach STV-SoB-StB 04 auszugehen, weshalb Fremdboden einzuplanen ist.
Unterbau:	überwiegend F3 → sehr frostempfindlich Aufgrund der hohen Feinkornanteile und dadurch bedingter Witterungsempfindlichkeit kann bei Wasserzutritt ein Tragfähigkeitsverlust auftreten, wodurch hier ggf. mächtigere Bodenverbesserung-/Bodenaustauschmaßnahmen erforderlich werden können.
Schadstoffe:	In keiner der Laborproben wurden erhöhte Messwerte festgestellt. Das Material kann uneingeschränkt verwendet oder entsorgt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ohne Beschlussfassung

1.1.4 Bauvoranfrage zum Bau von Garagen auf Fl.Nr. 45, Gem. Pentling

Bereits in der Gemeinderatsitzung vom 08.12.2022 befasste sich der Gemeinderat mit einer Bauvoranfrage zum Bau einer Garagenhalle, welche vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wurde.

Der Bauherr hat nun Anregungen aus der Sitzung aufgenommen und eine geänderte Planung eingereicht. Der Baukörper ist um einiges niedriger und kleiner. Es soll nun keine Halle gebaut werden, sondern vielmehr einzelne Duplexgaragen. So will man deutlich machen, dass keine gewerbliche Nutzung möglich ist. Ferner hat man auf dem Lageplan den Umgriff dargestellt. So soll dargestellt werden, dass es sich um eine platzsparende Bebauung handelt und noch genug Restfläche für künftige Wohnbebauung zur Verfügung stehen wird. Das Grundstück ist 3.556m² groß, der Umgriff der Bauvoranfrage beläuft sich auf ca. 490 m².

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 gegen 8 Stimmen

1.1.5 Personalangelegenheiten; Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Kindergartenbereich

Im Juli 2022 ist der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft getreten. Dieser sieht, neben den üblichen Urlaubstagen, zwei Regenerationstage pro Mitarbeiter mit 5 Tageweche vor. Ferner kann ein Teil der monetären SuE Zulage in

zusätzliche 2 Regenerationstage umgewandelt werden. Die Mitarbeiterinnen müssen jeweils bis 30.11. des Vorjahres angeben ob sie vom Umwandlungsrecht Gebrauch machen wollen. Bis auf eine Beschäftigte nehmen alle das Umwandlungsrecht in Anspruch. Somit stehen den Mitarbeiterinnen zusätzlich 4 freie Tage zur Verfügung. Bei derzeit 32 Beschäftigten (13 Kiga Pentling, 19 Kiga Großberg) sind das 128 Arbeitstage.

Diese Zeit fehlt im Gruppendienst eklatant.

Da der Gemeinde keine weitergehenden Schließtage rechtlich zur Verfügung stehen, sollte dieser Ausfall mit zusätzlichem Personal abgedeckt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor eine „Springerstelle“ zu schaffen, welche für beide Kindergärten diese Fehlzeiten des Personals kompensiert.

GRM Eder stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass zwei Vollzeitstellen für den Kindergartenbereich geschaffen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 8 gegen 12 (abgelehnt)

Der Gemeinderat bewilligt eine zusätzliche Stelle für den Kindergartenbereich.

Abstimmungsergebnis: 19 gegen 1 Stimme

1.1.6 Bekanntgabe von Auftragsvergaben

Keine

1.1.7 Bekanntgabe von Bauvorhaben

EFH Kirchweg 95 Niedergerbraching

Nutzungsänderung und Umbau zu Wohneinheit Regensburger Str. 137 (abgelehnt)

EFH Gebrachinger Weg 3

EFH Gebrachinger Weg 24

Anbau Wohneinheit Dahlienweg 8

1.1.8 Information zu aktuellen Themen

Bericht über Begräbnis von Papst Benedikt XVI.

Neujahrsempfang am 15.01.2023

Ostermarkt am 19.03.2023

Im Jahr 2023 findet die Schöffenwahl statt. Bekanntmachung über
Bewerbungsmöglichkeit erfolgt demnächst.

Klage vor dem Verwaltungsgericht bzgl. Bebauung in zweiter Reihe im Kirchweg
Niedergebraching wurde mangels Aussicht auf Erfolg während der Verhandlung
zurückgenommen. Gemeinderat hat auf Empfehlung der Verwaltung das
gemeindliche Einvernehmen somit rechtlich korrekt verweigert.

Bauarbeiten Bahnübergang Matting beginnen ab 16.01.23. Ab 16.03.23 erfolgt die
Vollsperrung für den Straßen- und Fußgängerverkehr bis voraussichtlich 27.04.2023.

